

Checkliste Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende gemäß § 34c GewO

(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter)

Antragsteller: Juristische Person in Gründung bzw. nach Neugründung*

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

Hinweis

- Das Erlaubnisformular kann nur dann bei IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Verwenden Sie hierzu das Formular [Checkliste Erlaubnisformular nach §34c GewO, natürliche Person](#)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisformular für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Führungszeugnis (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu

<input type="checkbox"/>	III.	<p>Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</p> <p>(siehe Anmerkung unten)</p>	<p>Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz</p> <p>Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)</p>	<p>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</p>
<input type="checkbox"/>	IV.	<p>Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person</p>	<p>Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz</p>	<p>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</p>
<input type="checkbox"/>	V.	<p>Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person</p>	<p>Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de</p>	<p>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</p>

<input type="checkbox"/>	VI.	Bescheinigung des Insolvenzgerichts für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am jeweiligen Wohnsitz Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VII.	Nur für Wohnimmobilienverwalte: Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nur für Wohnimmobilienverwalte: Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden) (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate

□	IX.	<p>Erlaubnisantrag kann frühestens gestellt werden, wenn der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet ist: Mindestens eine beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages oder – wenn bereits vorhanden – ein Auszug aus dem Handels- oder Genossenschafts- oder Vereinsregister</p> <p>Erlaubnis kann erst erteilt werden, wenn ein Auszug aus dem Handels- oder Genossenschafts- oder Vereinsregister vorgelegt wird</p>	<p>Gesellschaftsvertrag: Notar</p> <p>Registerauszug: Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person</p> <p>Alternativ: www.handelsregister.de</p>	Nicht älter als 3 Monate
<p>* Diese Checkliste gilt für juristische Personen, deren Eintragung im Handelsregister noch nicht erfolgt ist oder nicht länger als in der Regel drei Monate zurückliegt. Andernfalls richten sich die Voraussetzungen nach der Checkliste für juristische Personen.</p> <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ anzugeben. Alle anderen Unterlagen können im Original oder per E-Mail eingereicht werden. 				

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
 GB 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@
rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289